

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0392/2015
Auskunft erteilt: Frau ten Hompel Herr Leskow
Ruf: 4 92 64 88 4 92 64 30
E-Mail: tenhompelb@stadt-muenster.de LeskowR@stadt-muenster.de
Datum: 08.05.2015

Betrifft

Erfahrungsbericht "Hilfen beim Umzug"

Beratungsfolge

21.05.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government Vorberatung
27.05.2015	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen Vorberatung
03.06.2015	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung Vorberatung
17.06.2015	Haupt- und Finanzausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Erfahrungsbericht zum Aufgabenbereich „Hilfen beim Umzug“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die zum Stellenplan 2015 eingerichtete Stelle „Sachbearbeiter/in Hilfen beim Umzug“ wird zum 01.07.2015 entsperrt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Mittel zur Deckung der Personal- und Sachkosten sind in den Haushaltsplänen 2015 und 2016 veranschlagt.

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 beschloss der Rat, eine zusätzliche 0,5 Stelle im Aufgabenbereich „Hilfen beim Umzug“ befristet vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2016 einzurichten. Bevor die Stelle eingerichtet wird, sollen die Erfahrungen des Amtes für Wohnungswesen mit der bisherigen Stelle ausgewertet werden. In einem Bericht soll dargestellt werden, welche kommunalen Ausgaben durch die Einrichtung der Stelle eingespart werden können.

Zu Beschlussziffer 1.: Bericht zum Aufgabenbereich „Hilfen beim Umzug“

1. Zielgruppen und Zielsetzung

Bereits seit 1997 gibt es das städtische Angebot „Hilfen beim Umzug“ für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen. Das Leistungsspektrum umfasst die Beratung zu Wohnformen, zur Wohnungssuche und zur Umzugsplanung. Die Haushalte werden bei der Organisation und Durchführung des Wohnungswechsels je nach Bedarf unterstützt. Wenn ihr Einkommen die maßgebliche Einkommensgrenze für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines nicht überschreitet, die vorgegebenen Vermögensgrenzen eingehalten werden und die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind, können sie nach den Richtlinien zum Förderprogramm der Stiftung Magdalenenhospital einen Zuschuss zu den Umzugskosten aus Mitteln der Stiftung erhalten.

Ziel der „Hilfen beim Umzug“ ist, die persönliche Wohnsituation von Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung so zu verbessern, dass ein langfristig selbständiges Wohnen in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht und insbesondere eine vorzeitige Heimunterbringung verhindert wird. Dies gilt auch für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (gem. § 45 a SGB XI). Die Umsetzung dieses Ziels dient gleichzeitig der Kosteneinsparung sowohl bei den zuständigen Kostenträgern als auch bei den betroffenen Personen.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel der Stiftung Magdalenenhospital von derzeit 25.000 € jährlich stellen eine wichtige Ergänzung im Rahmen der Gewährung der „Hilfen beim Umzug“ dar. Das gemeinsame Angebot von individuellen Hilfen und finanzieller Unterstützung stärkt die Umzugsbereitschaft der Betroffenen und häufig ist dies die grundlegende Voraussetzung für einen Umzug in eine barrierefreie Wohnung. In 2014 konnten bei 21 von 63 Umzügen die Mittel der Stiftung Magdalenenhospital eingesetzt werden.

2. Arbeitsschwerpunkte, Erfordernisse

In 2014 gab es 2.905 Beratungsgespräche und 239 Hausbesuche. In den letzten Jahren verschärfte sich die Situation am örtlichen Wohnungsmarkt und insbesondere im preis-

günstigen Wohnungssegment zunehmend. Sie wirkte sich auch auf die Arbeitsbedingungen des Aufgabenbereiches „Umzugshilfen“ aus. Insbesondere für bezahlbaren, barrierefreien Wohnraum und „Betreutes Wohnen“ wandelte sich das Verhältnis der Unterstützungskontakte zwischen den Arbeitsschwerpunkten Umzug und Wohnungssuche. Derzeit liegt der Schwerpunkt der Arbeit überwiegend bei Unterstützungsleistungen im Bereich der Wohnungssuche.

Verhältnis der Kontakte Umzug – Wohnungssuche für die Jahre 2005 - 2015

Kontakte in %	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Umzug	55	44	50	49	46	44	39	41	42	33
Wohnungssuche	25	27	29	26	31	36	37	42	43	48

Die Schwierigkeiten der Wohnungssuche treffen besonders die geringverdienenden Haushalte. Dazu zählen vermehrt Personen, die Leistungsempfänger sind, einen negativen Schufa-Eintrag haben oder bei denen ein Insolvenzverfahren anhängig ist.

Ohne eine intensive Betreuung, die Vermittlung von Kontakten zu den Vermietern, die Klärung der jeweils finanziellen Verhältnisse und die Gewährung der Doppelmietzahlungen für die Zeit der Kündigungsfrist würde für viele ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung der angestrebte Wohnungswechsel aussichtslos sein.

3. Wirtschaftlichkeit der „Hilfen beim Umzug“

3.1 Anwendung der Methode Social Return on Investment

Die „Hilfen beim Umzug“ sind im Jahr 2011 nach der Methode „Social Return on Investment (SROI)“ überprüft worden. SROI ist ein Verfahren der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, das die Rendite öffentlicher Investitionen bemisst und die Kosten einer Maßnahme mit den zu erwartenden Wirkungen vergleicht. Die Methode wurde in den Vereinigten Staaten entwickelt und wird ferner in Großbritannien, Niederlande, Belgien, Frankreich, Österreich, Irland und in wenigen Handlungsfeldern auch in Deutschland eingesetzt.

SROI geht von der Annahme aus, dass jeder Beitrag eines Subventionsgebers, einer Stiftung oder der öffentlichen Hand für ein gesellschaftliches, kulturelles, am Gemeinwesen orientiertes Projekt letztendlich eine „Investition“ darstellt und als solche auch beurteilt werden kann. Die erwarteten sozialen Erträge der Maßnahmen werden in einen Geldwert übertragen. So können Werte dargestellt werden, die zusätzlich zu den finanziellen Werten geschaffen werden. Gesellschaftliche Auswirkungen des Tuns werden mit Hilfe von SROI sichtbar.

Die konkrete Fragestellung bei der zurückliegenden Analyse von „Hilfen beim Umzug“ lautete: Ist dieses Hilfsangebot in Münster gesellschaftlich lohnend? Diese Frage konnte nach einer Datenerhebung und der Bewertung und Wirkungseinschätzung bejaht werden. Der

gesellschaftliche Mehrwert ist höher ausgefallen als die zuvor getätigte Investition in den Arbeitsplatz.

Als sogenannter Ertrag konnten folgende Ergebnisse im Abschlussbericht 2012 festgehalten werden:

- SROI ist anwendbar
- Hilfen beim Umzug sind gesellschaftlich lohnend
- Durch die Unterbringung in barrierefreie adäquate Wohnungen sind Kosteneinsparungen bei den Pflegekosten zu erwarten
- In der Stadt Münster stehen größere freigezogene Wohnungen zur Vermietung an Familien zur Verfügung
- Erkenntnisse über ein zielgruppenorientiertes Hilfsangebot werden gewonnen
- Weitere Indikatoren wurden erarbeitet, bei denen es sich lohnt sie weiter zu untersuchen mit dem Ziel, die Auswirkungen zu erfahren, dass weniger Hilfe von anderen benötigt wird, weniger Krankenhausaufenthalte nötig sind, Hilfen besser erreichbar sind oder mehr Kontakte zu Nachbarn entstehen.

Letztlich gelten folgende Aussagen zur Wirtschaftlichkeit:

- Die untersuchten Zielgruppen zahlen weniger Miete als zuvor
- Es treten Kosteneinsparungen bei den Pflegekosten ein
- In der Stadt Münster stehen aufgrund der Umzüge mehr Quadratmeter Wohnraum zur Verfügung.

Der Abschlussbericht wurde in Auszügen auf der Homepage der KGST veröffentlicht. Im KGST-Report 3/2013 heißt es konkret: „Die Stadt Münster hat durch die Anwendung von SROI gezeigt, dass sich das Angebot "Hilfen beim Umzug" lohnt. Es wurde ein SROI von 2,4 errechnet. Das bedeutet, für jeden eingesetzten Euro wurde ein Wert von 2,40 € ermittelt. Ein Ergebnis, das bei anstehenden Beratungen im Stadtrat bzw. Gemeinderat auch für andere Kommunen hilfreich sein könnte.“

3.2 Kosteneinsparung durch die Vermeidung von Heimaufenthalten

Nach den vorliegenden Erfahrungswerten im Bereich „Hilfen beim Umzug“ kann das Ergebnis von SROI grundsätzlich bestätigt werden. Ein Einsparpotential wird in der Vermeidung von Heimaufenthalten und/oder Kurzzeitpflegeunterbringungen generiert.

In diesem kostenintensiven Bereich sind jedoch nicht nur Einsparungen bei Leistungsberechtigten nach dem SGB XII zu sehen, auch Haushalte mit eigenem (Renten-) Einkommen werden entlastet, sofern geeigneter und barrierefreier Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Somit sind Kosteneinsparungen insbesondere von der Ausrichtung der neuen Stelle abhängig (s. auch unter Pkt. 5. - Zielsetzung der neu eingerichteten Stelle -),

vom Angebot der zur Verfügung stehenden Mietwohnungen und der Verfügbarkeit dieser Wohnungen.

Eine neue Fachkraft im Aufgabenbereich „Hilfen beim Umzug“ kann sich intensiver als bisher in enger Kooperation mit den sozialen Diensten für Pflegebedürftige und ältere Menschen des Sozialamtes um die Haushalte kümmern, bei denen festgestellt wurde, dass eine Heimunterbringung (noch) nicht erforderlich ist. Hier soll adäquater und insbesondere barrierefreier Wohnraum akquiriert und das selbständige Wohnen ggf. mit ambulanter Betreuung und haushaltsnahen Dienstleistungen ermöglicht werden. Es sollen sich weitere Synergieeffekte mit dem Ziel der Kosteneinsparungen ergeben, sowohl aufgrund der verstärkten Ausrichtung zu den sozialen Diensten für Pflegebedürftige und ältere Menschen des Sozialamtes als auch mit Blick auf eine engere Verzahnung zum erfolgreichen städtischen Belegungsmanagement (vgl. Vorlage V/0182/2014).

3.3 Einsparungspotential bei den Kosten der Unterkunft von leistungsbeziehenden Haushalten

Mit den Ressourcen der zusätzlichen 0,5 Stelle kann die bisherige Kooperation mit dem Sozialamt und dem Jobcenter weiter optimiert werden. Vorrangig sollen Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen, die aufgefordert wurden, ihre Wohnkosten zu senken, bei der Wohnungssuche zielgerichtet und schneller unterstützt werden.

4. Anteilige Gegenfinanzierung der bestehenden Stelle „Hilfen beim Umzug“

Im Rahmen der Finanzierung der „Hilfen beim Umzug“ ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Münster Fördermittel aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung nach § 45c Abs. 6 SGB XI in Verbindung mit § 6 Nr. 3 der Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (HBPfVO) erhält.

In 2015 wurde der Stadt Münster für 1,75 Stellen beim Sozialamt (Wohnraumanpassungsberatungen) und beim Amt für Wohnungswesen (Hilfen beim Umzug) eine Förderung i. H. v. 57.750 € aus dem Ausgleichsfonds der Pflegekassen überwiesen, davon entfielen anteilig auf die bisherige volle Stelle Hilfen beim Umzug 33.000 €.

5. Zielsetzung der neu eingerichteten Stelle

Die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte der geplanten 0,5 Stelle sollen nach jetzigem Konzept sein:

- die Wohnungssuche in Zusammenarbeit mit dem bestehenden Belegungsmanagement des Amtes für Wohnungswesen intensivieren
- verstärkt Wohnungstausch initiieren
- die Kooperation mit dem Jobcenter und dem Sozialamt intensivieren.

Ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Arbeit ist der Ausbau der kooperativen Zusammenarbeit mit den örtlichen Wohnungsunternehmen und den privaten Vermietern, um geeigneten Wohnraum zu akquirieren. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen und in Kooperation mit dem seit August 2012 erfolgreich arbeitenden „Belegungsmanagement“ soll neben den öffentlich geförderten Wohnungen auch der private Wohnungsmarkt zunehmend mit in die Handlungen einbezogen werden.

Beim Wohnungstausch geht es um den gezielten Wohnungswechsel von älteren Personen, die in zu großen Wohnungen leben in kleinere barrierefreie oder Erdgeschosswohnungen. Jungen Familien, die größeren Wohnraum benötigen, könnten in Absprache mit den Vermietern die so frei gewordene Wohnung angeboten werden. Hier ist der Erfolg zum einen von der gezielten Auswahl der passenden Tauschkandidaten, der Klärung ihrer Erwartungen und Möglichkeiten und zum anderen von der besonderen Unterstützung der Senioren beim Umzug in eine solche Tauschwohnung abhängig. Die derzeit außerordentlich problematischen Bedingungen am örtlichen Wohnungsmarkt zwingen somit zu veränderten Instrumentarien bei der städtischen Wohnungsversorgung. Dass ein gesteuerter Wohnungstausch erfolgreich sein kann, wird durch die Arbeit des „städtischen Belegungsmanagements“ bewiesen (vgl. Vorlage V/0182/2014, S. 3 „Ringtausch“).

Die bisherige Kooperation mit dem Sozialamt und dem Jobcenter soll mit dem Ziel der erforderlichen Reduzierung der Wohnkosten von Haushalten im Leistungsbezug durch einen Umzug in eine Wohnung mit sozialhilferechtlich angemessenen Kosten intensiviert werden.

6. Ausblick

Die Verwaltung wird den politischen Gremien im 3. Quartal 2016 zu den Erfahrungen und Wirkungen der neu eingerichteten 0,5 Stelle berichten.

Zu Beschlussziffer 2.:

Mit dieser Vorlage kommt die Verwaltung dem Auftrag der politischen Gremien im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nach, vor Einrichtung einer 0,5 Stelle über den Aufgabenbereich „Hilfen beim Umzug“ im Amt für Wohnungswesen zu berichten.

Die Verwaltung schlägt die Entsperrung der neuen Stelle „Sachbearbeiter/in Hilfen beim Umzug“ vor.

I. V.

Gez. Thomas Paal

Stadtrat